

Akteure, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Lehre und Studium

Rechtsgrundlagen: v. a. [Saarländisches Hochschulgesetz](#), [Grundordnung der UdS](#), [Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium](#), [Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge](#)

Universitätsebene

Gremien

Das **Universitätspräsidium** setzt sich zusammen aus der Universitätspräsidentin/dem Universitätspräsidenten (Vorsitz), der/dem hauptamtlichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten sowie mindestens drei und höchstens fünf nebenamtlichen Vizepräsident*innen. Die/Der Präsident*in bestimmt die Geschäftsverteilung und legt Richtlinien für die Geschäftsführung fest. Innerhalb der definierten Geschäftsbereiche (Ressorts)¹ entscheidet jede*r Vizepräsident*in selbstständig. Der Bereich Lehre und Studium wird traditionell durch eine*n eigene*n Vizepräsidentin/Vizepräsidenten vertreten.

Aufgabe des Präsidiums ist insbesondere die strategische Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule in Forschung und Lehre sowie der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der für Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde. Es ist im Bereich von Lehre und Studium insbesondere zuständig für die Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, für die Zustimmung zu Prüfungsordnungen für Studiengänge, für die Festlegung von Zulassungszahlen sowie generell für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium liegt auf universitärer Ebene konkret bei der/dem **Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für Lehre und Studium**. Sie/Er verantwortet das Ressort Lehre und Studium, bestehend aus dem Dezernat Lehre und Studium, dem Zentrum für Lehrerbildung, dem Service-Zentrum Studium sowie dem Zentrum für Lehren und Lernen (s. u., Ressort Lehre und Studium).

Das **Erweiterte Universitätspräsidium**, bestehend aus dem Präsidium, Dekan*innen sowie einer Vertretung des AStA, ist über alle Angelegenheiten der Hochschule zu informieren und wirkt insbesondere mit bei der strategischen Struktur- und Entwicklungsplanung, berät das Präsidium beim Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie beim Aufbau eines Qualitätssicherungssystems.

¹ Das [Präsidium](#) der aktuellen Wahlperiode (1. April 2024 bis 30. März 2026) besteht aus dem Universitätspräsidenten, dem hauptamtlichen Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie den nebenamtlichen Vizepräsident*innen für Lehre und Studium, für Forschung und gesellschaftliche Entwicklung, für Internationalisierung und Europa sowie für nachhaltige Entwicklung und Strategie.

Der **Hochschulrat** zeigt grundsätzlich durch Initiativen, Beschlüsse und Empfehlungen Perspektiven für die strategische Entwicklung und die Profilbildung zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Universität auf. Zu seinen Aufgaben im Bereich Lehre und Studium gehören insbesondere die Zustimmung zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, des Weiteren auch zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kompetenzzentren und anderen Organisationseinheiten).

Der **Senat** entscheidet u. a. in Fragen von Lehre und Studium, welche die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen, und ist zentrales Organ der Ordnungsgebung. Insoweit ist er insbesondere zuständig für

- den Erlass von Ordnungen der Hochschule (soweit nichts anderes bestimmt), sowie die Zustimmung zu den Ordnungen der Fakultäten,
- die Stellungnahme zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen (des Weiteren auch zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten, zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Kompetenzzentren und anderen Organisationseinheiten).

Der **Studienausschuss** ist als beschließende Senatskommission für Angelegenheiten in Lehre und Studium zuständig. Ihm obliegt es

- Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen des Lehr- und Studienbetriebs vorzubereiten,
- zur Festsetzung von Zulassungszahlen Stellung zu nehmen,
- Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten an Stelle des Senats zuzustimmen,
- Entscheidungen über die interne Akkreditierung von Studiengängen und Weiterbildungsangeboten anstelle des Senats zu treffen,
- die Stellungnahme zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vorzubereiten.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium nimmt der Studienausschuss eine zentrale Rolle ein. Konkret übernimmt der Studienausschuss hier die folgenden Aufgaben:

- Entscheidung über die UdS-interne Akkreditierung (bei Neukonzeption eines Studienfachs) bzw. über die Akkreditierungsbestätigung (bei bereits bestehenden Studienfächern) auf Basis der Stellungnahme des Qualitätsbüros
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium
- Begleitung des Einsatzes von Akkreditierungsverfahren und Qualitätsinstrumenten
- Begleitung des System(re)akkreditierungsverfahrens
- Begleitung der Weiterentwicklung des Campus-Managements (vgl. Handlungsfelder Campus-Management, Einführung Campus-Management-System)
- Stellungnahme zu Zertifikaten

Darüber hinaus erfolgt im Studienausschuss die Berichterstattung über die Mittel aus dem Fonds Lehre und Studium sowie - anlassbezogen der Austausch über weitere Themen aus dem Bereich Lehre und Studium (z.B. aktuelle Ausschreibungen).

Ressort Lehre und Studium

Das **Dezernat Lehre und Studium** ist Teil der Zentralen Verwaltung und für die operative Ausgestaltung des QMS Lehre und Studium zuständig. Es unterstützt das Präsidium, insbesondere die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Lehre und Studium, sowie die Fakultäten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Lehre und Studium. Die Aufgaben umfassen die strategische Entwicklung von Lehre und Studium, Betrieb und Weiterentwicklung des systemakkreditierten Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium, die Studienangebotsentwicklung inkl. der Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung, die Gestaltung des Student-Life-Cycle-Managements inkl. der Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems, die Weiterentwicklung des digital gestützten Lehrens und Lernens und die Förderung von Innovationen in Lehren und Lernen sowie Rechtsangelegenheiten, Kapazitätsplanung und Statistik Lehre und Studium.

Das **Service-Zentrum Studium** fungiert als zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Belangen rund um das Studium. Es beinhaltet:

- die **Zentrale Studienberatung** mit der Aufgabe der allgemeinen Studienberatung zu Themen wie Studienorientierung, Studienbewerbung, Studieneingangsphase und Studienplanung, Studienfinanzierung, Umorientierung im Studium etc.;
- das **Studierenden-Service-Center** als niedrighschwelliges Angebot für Studierende zur Kurzberatung und Orientierung;
- das **Studierendensekretariat** als zentrale Anlaufstelle bei allen administrativen Angelegenheiten, die den Status als Student*in betreffen, u. a. Studienbewerbung, Zulassung und Immatrikulation; Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, Erhebung von Gebühren und Beiträgen.

Das **Zentrum für die Lehrerbildung** ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität, in der alle an der Lehramtsausbildung beteiligten saarländischen Hochschulen sowie die Vertretungen von zweiter und dritter Phase der Ausbildung von Lehrer*innen, der Schulpraxis sowie der für die Wissenschaft, der für die Bildung und der für die künstlerischen Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde in enger Abstimmung mit den Fakultäten zusammenwirken. Das Zentrum:

- unterstützt die Fakultäten bei der Planung und Organisation der Lehrangebote in den Lehramtsstudiengängen,
- organisiert und betreut die Schulpraktika

und übernimmt weitere Aufgaben im Bereich der Lehrer*innenbildung. Es nimmt u. a. Stellung zur

- Einführung, Änderung und Aufhebung von lehramtsbezogenen Studienangeboten, Studien- und Prüfungsordnungen sowie weiteren Studiengangsdokumenten,
- Ressourcensituation im Lehramtsstudium,
- Festlegung von Zulassungshöchstzahlen für Lehramtsstudiengänge,
- strategischen Weiterentwicklung im Lehramt,

und es wirkt u. a. mit an der Bewertung von Lehramtsstudiengängen.

Das **Zentrum für Lehren und Lernen** ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität, die der (Weiter-)Entwicklung von Inhalten, Strukturen und Methodiken für gute Lehre, erfolgreiches Lernen und deren Rahmenbedingungen sowie der Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrags der Universität dient. Ihm sind die folgenden Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Gasthörerstudium,
- Schlüsselkompetenzen,
- Hochschuldidaktik,
- Weiterbildungen / Schulungen zum Student-Life-Cycle und dessen Management.

Fakultäts- / Fachebene

Auf Ebene der Fakultäten liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und Evaluation der Leistungen der Fakultät in Forschung, Studium und Lehre bei den **Dekanaten**. Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekanats nehmen die **Studiendekan*innen** die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr. Insbesondere verantworten die Studiendekan*innen die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium auf Fakultätsebene.

Fakultätsräte nehmen Aufsichtsfunktionen wahr. Sie sind innerhalb der Fakultät zentrale Organe der Ordnungsgebung und wirken in Angelegenheiten der Forschung und Lehre mit, welche die Fakultät betreffen. Fakultätsräte sind insbesondere für die Beschlussfassung über Fragen der Forschung und Lehre zuständig, die im Zuständigkeitsbereich der Fakultät liegen (vorbehaltlich der Befugnisse des Dekanats).

Die **Prüfungsausschüsse** sind für die Durchführung von Prüfungen zuständig. Sie können studienfachspezifisch, studiengangspezifisch oder studiengangübergreifend, fakultätsintern oder -übergreifend gebildet werden. **Prüfungssekretariate** unterstützen den Prüfungsausschuss organisatorisch. Den Prüfungsausschüssen obliegt ferner, die Einhaltung der Bestimmungen der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen zu überwachen.

Die Verantwortung für ein Studienfach liegt auf Fachebene bei den **Studienfachverantwortlichen**. Sie werden auf Vorschlag des Faches durch die*den zuständige*n Studiendekan*in benannt. Die/Der Studienfachverantwortliche ist

- verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung eines Studienfachs
- die erste interne Ansprechperson zu einem Studienfach
- stellt die Studierbarkeit eines Studienfachs durch Koordination der Modulverantwortlichen sicher
- gewährleistet die weitgehende Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen in Bezug auf Pflichtveranstaltungen innerhalb des Studienfachs
- erstellt auf der Grundlage Studienordnung eine Vorlage für einen Studienplan des Studienfachs zur Weitergabe an den*die Studiendekan*in
- begleitet die Behandlung eines Studienfachs in den universitären Gremien

Modulverantwortliche sind die ersten Ansprechpersonen zu einem Modul. Sie stellen die Studierbarkeit eines Moduls sicher, indem sie die Dozierenden koordinieren, die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu Modulen bzw. Modulelementen verdeutlichen. Sie gewährleisten das Angebot von Lehrveranstaltungen in ausreichender Zahl unter Berücksichtigung von Studierendenkohorte, polyvalenter Modulnutzung etc.

Auf Fachebene sind **Studienfachberater*innen** die ersten Ansprechpersonen für Studierende zu einem Studienfach. Oft sind Studienfachberater*innen Lehrende, die bei stark fachbezogenen Fragen die geeigneten Anlaufstellen sind. Dabei kooperieren sie eng mit der Zentralen Studienberatung.

Studienkoordinator*innen sind zuständig für folgende Aufgaben:

- Organisation von Studien- und Prüfungsabläufen auf Fakultäts- bzw. Fachebene
- Sicherstellen des lehr- und studienbezogenen Austauschs in Fakultät bzw. Fach auf Arbeitsebene, u. a. durch Einberufung von „Qualitätszirkeln“ und „Runden Tischen“ als etablierten Gesprächsforen
- Ansprechperson für Studierende in Austausch mit Studienfachberater*innen
- Koordination der Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit Studienfachverantwortlichen und Studiendekan*in
- Organisation von Orientierungsveranstaltungen für Erstsemester
- Ansprechperson für Fachschaftsrat bzw. -räte

Studierende

Studierende sind durch die Einschreibung und für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität. Wie alle Mitglieder der UdS sind auch die Studierenden verpflichtet, an der

Qualitätssicherung und -entwicklung mitzuwirken. Konkret wirken Studierende an der Bewertung der Lehre in den Gremien und durch Bewertung individueller Lehrveranstaltungen mit. Die Studierendenschaft ist in verschiedenen Gremien organisiert und gliedert sich in Fachschaften. Die jeweils zuständigen Fachschaftsräte wirken an den internen Akkreditierungsverfahren von Studiengängen in unterschiedlicher Ausprägung mit.

Der **Allgemeine Studierendenausschuss AStA** führt ein Referat für Studium und Lehre, das sich in den Gremien der UdS für die Belange der Studierenden einsetzt. Studierende können sich mit Fragen und Problemen zu ihrem Studium an das Referat Studienqualität des AStA wenden.

Weitere Akteure und Einrichtungen

Die Stabstelle **Chancengleichheit und Diversitätsmanagement** bietet Informations- und Beratungsangebote in unterschiedlichen Bereichen:

- Das [Diversity-Büro](#) berät Studierende und Beschäftigte (Erst- und Verweisberatung) bei Diskriminierungserfahrungen jeglicher Art. Diskriminierende/Rassistische Handlungen können anonym über einen Online-Fragebogen angezeigt werden.
- Das [Familienbüro](#) ist die zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium, Wissenschaft oder Beruf. Das Familienbüro informiert, berät und unterstützt Studieninteressierte, Studierende und Beschäftigte mit Familienpflichten sowie Führungskräfte, die sich für familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen engagieren, u. a. zu den Themen: Mutterschutz und Elternzeit, aktive Vaterschaft, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, alternative Arbeitszeitmodelle, Wiedereinstieg nach familienbedingter Auszeit
- Die [Kontaktstelle Studium und Behinderung](#) ist Ansprechpartner für Studierende und Lehrende bei Fragen zum Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Sie berät und begleitet insbesondere zu den Themen Nachteilsausgleich, Studieren in Teilzeit, Hilfsmittel-Ausleihe.

Das **Gleichstellungsbüro** der UdS verfolgt den Auftrag des Landesgleichstellungsgesetzes, eine geschlechtergerechte Hochschulkultur für ihre Mitglieder zu schaffen und zu bewahren. Dazu sind im [Gleichstellungsplan der UdS](#) verbindliche Regeln und Zielvorgaben festgehalten, die dem Abbau struktureller Benachteiligungen dienen. Darüber hinaus enthält der Gleichstellungsplan Bestimmungen zur Personalentwicklung oder zur gendergerechte und lebensphasenorientierten Karriereentwicklung. Das Gleichstellungsbüro erarbeitet Angebote

- zur gezielten Förderung und Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen,
- zur Rekrutierung von Studentinnen im MINT-Bereich sowie
- der Gewinnung von exzellenten Professorinnen, Führungskräften und Auszubildenden,

um die Unterrepräsentanzen von Frauen in allen Bereichen der Hochschule dauerhaft zu beseitigen. Darüber hinaus werden kontinuierlich zukunftsweisende Konzepte und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, um Gender- und Gleichstellungsaspekte in Forschung, Lehre und Studium zu integrieren. Zudem beraten, begleiten und unterstützen die Mitarbeitenden des Gleichstellungsbüros weibliche Mitglieder der Universität sowie der LGBTQIA*-Community zu allen relevanten Fragen, die ihren beruflichen Kontext bzw. das Studium betreffen (Fördermöglichkeiten, Karriereplanung, Mutterschutz, (sexualisierte) Diskriminierung und Gewalt).

Zentrale Arbeitsbereiche der Gleichstellungsbeauftragten sind:

- Umsetzung des Gleichstellungsplans
- Monitoring von Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren
- Geschlechtergerechte Sprache
- Unterstützung von Frauen in Forschung und Lehre (Qualitätszirkel Gender und Diversity)
- Vernetzung der weiblichen Hochschulangehörigen
- Kooperation mit anderen frauenfördernden Initiativen
- Analyse und Veröffentlichung aktueller Entwicklungen in der Hochschulpolitik, die für die Gleichstellung relevant sind
- Motivierung von Schülerinnen und Studentinnen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge (Koordinationsstelle Gender Equality MINT)
- Förderung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Coaching, Exzellenzprogramm für Wissenschaftlerinnen, Mentoring)
- Kooperation mit dem Beirat für Frauenfragen
- Gender Consulting Service für Antragstellerinnen und Antragsteller von Verbundprojekten
- LGBTQIA* relevante Themen, wie Beratung in Fällen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, sowie allgemeine Informationen zu weiteren Anlaufstellen

Das **International Office IO** im Dezernat Internationale Beziehungen ist die Servicestelle für alle internationalen Angelegenheiten der UdS. Das IO hat die Aufgabe, die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich sowie den Austausch mit ausländischen Hochschulen zu fördern. Dafür wirbt es Mittel Dritter ein und arbeitet eng mit den Fakultäten und weiteren zuständigen Einrichtungen inner- und außerhalb der UdS zusammen. Das IO ist Anlaufstelle für ausländische Studierende mit ihren besonderen Bedürfnissen. Ihm obliegen insbesondere

- der Aufbau und die Pflege von internationalen Hochschulpartnerschaften,
- die Koordination und die Organisation von Mobilitätsprogrammen,
- die Begleitung und Unterstützung internationaler Studierender sowie Wissenschaftler*innen,
- die Planung und Durchführung internationaler Marketingmaßnahmen,

- das Projektmanagement und die administrative Beratung für internationale Bildungsprogramme,
- die Entwicklung von berufsvorbereitenden Angeboten für eine Tätigkeit in einem internationalen Umfeld.

An der Qualitätssicherung und -entwicklung wirken darüber hinaus **alle Mitglieder und Angehörigen** der Universität gemeinsam mit (§ 8 Absatz 2 SHSG).